

Medieninformation

6 / 2017
Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 7. Dezember 2017, 11:00 Uhr

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Yvonne Scholz

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1016
Telefax

yvonne.scholz@
srh.sachsen.de*

Leipzig,
7. Dezember 2017

Sächsischer Rechnungshof: Kommunen sollten gute Wirtschaftslage zum Aufholen nutzen

Am 7. Dezember 2017 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof Band II seines Jahresberichts mit Prüfungsergebnissen aus dem Kommunalbereich.

Die nach wie vor gute Wirtschaftslage in Sachsen lässt positive Impulse für die kommunale Finanzlage erhoffen, wie auch der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, feststellt: „Die guten Wirtschaftsaussichten im Freistaat werden sich positiv auf das kurz- bis mittelfristig zu erwartende Steueraufkommen der sächsischen Gemeinden auswirken. Die sächsischen Kommunen erzielten im Jahr 2016 ihre bislang umfangreichsten Steuereinzahlungen. Mit einem Gesamtsteueraufkommen von rd. 3,18 Mrd. € steigerten die Gemeinden ihre Einzahlungen aus Steuern im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,3 %.“

Dennoch sieht er Problemfelder, auf die der Sächsische Rechnungshof in seinem Jahresbericht ausführlich hinweist. So ist beispielsweise die Investitionstätigkeit in Sachsens Kommunen trotz Vorjahressteigerung im bundesweiten Vergleich weiter unterdurchschnittlich: „Sachsen investierte weniger als der Durchschnitt der Flächenländer und bleibt damit gegenwärtig noch hinter den Erwartungen zurück. Dies betrifft vor allem den kreisangehörigen Raum, dessen Sachinvestitionen seit 2011 rückläufig sind.“

Hinzu kommt, dass die hohe Zahl an Altersabgängen in den nächsten Jahren zu einem steigenden Fachkräftebedarf in den sächsischen Kommunalverwaltungen führen wird: „Die Deckung dieses Bedarfes wird vor allem für die kreisangehörigen Gemeinden zunehmend schwierig. Die insbesondere in diesen Gebietskörperschaften seit Jahren rückläufige Entwicklung der Ausbildungszahlen wird die Problematik weiter verschärfen.“

Auch die Umstellung auf die kommunale Doppik verläuft weiterhin schwierig: „Nach wie vor sind die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse deutlich überschritten. Rund 36 % der doppisch buchenden Körperschaften haben keine festgestellte Eröffnungsbilanz. Für die Jahre 2007 bis 2015 liegen lediglich rd. 28 % der festzustellenden Jahresabschlüsse vor. Wesentliche Elemente der kommunalen Doppik verlieren dadurch an Wirkung. Steuerungsmöglichkeiten und eine sachgerechte Erstellung der Haushaltspläne sind beeinträchtigt.“

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Kommunalbericht 2017:

100 %iger Eigentümer - aber ungenügende Transparenz und Steuerung

Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunalen Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft Königstein mbH (KWE) und Beteiligungsverwaltung der Stadt Königstein (Beitrag Nr. 8)

Auf Grundlage langfristiger Verträge nimmt die KWE für die Stadt vor allem Aufgaben des städtischen Bauhofes und im Bereich Tourismus sowie die Wohnungsverwaltung wahr. Die Geschäfts- und Betriebsführungsverträge zwischen der Stadt und der KWE sind intransparent. Soweit Kalkulationen und Leistungskataloge überhaupt vorliegen, entsprechen sie oft nicht dem aktuellen Sachstand. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist angespannt und erfordert ein umfassendes Beteiligungscontrolling durch die Stadt.

Die Stadt hat den Feststellungen des SRH zugestimmt und zugesagt, ein qualifiziertes Beteiligungsmanagement einzurichten sowie die Geschäfts- und Betriebsführungsverträge zu überarbeiten.

Planung und Realität von Baukosten

Neubau der Staatsoperette und des Theaters Junge Generation in der Landeshauptstadt Dresden (Beitrag Nr. 10)

Der SRH prüfte baubegleitend den „Neubau der Staatsoperette und des Theaters Junge Generation“, KKM - Kraftwerk Mitte in Dresden. Träger der Einrichtungen ist die Landeshauptstadt Dresden. Betreiber ist die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID).

Die Baumaßnahme wurde deutlich teurer als ursprünglich geplant. Statt rd. 96,9 Mio. € muss nunmehr mit Gesamtkosten von brutto rd. 112,8 Mio. € gerechnet werden, obwohl 1.215 m² weniger gebaut wurden als ursprünglich geplant. Insgesamt stiegen die Kosten/m² um rd. 25 %.

Bessere Übersicht führt zu besserer Steuerung

Hilfen zur Erziehung im Bereich des SGB VIII - Kosten der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen (Beitrag Nr. 6)

Ein Ausgabenanstieg für die Hilfen zur Erziehung um 90 % auf rd. 370 Mio. € innerhalb von 8 Jahren trotz einer rückläufigen demografischen Entwicklung ist besorgniserregend.

Die Prüfung und Evaluation der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Kosten und Nutzen sind zu veranlassen bzw. zu verbessern. Dazu sollten die Landkreise, die noch kein kennzahlengestütztes Fallcontrolling eingeführt haben, dieses zur besseren Steuerung aufbauen. Der SRH empfiehlt die Einführung eines überregionalen Benchmarkings zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Weiterhin sollten Grundlagen für eine Datenbank zur Erfassung aller Einrichtungsträger geschaffen werden.

Finanzielle Hilfe der Kreisstadt für Bauvorhaben des Landkreises

Entwicklung und besondere Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung (Beitrag Nr. 4, Tz. 36 - 47)

Grundstückserwerb und hoher städtischer Finanzierungsbeitrag für den Bau des Landratsamtes des Vogtlandkreises in Plauen

Obwohl es für die Erfüllung städtischer Aufgaben nicht erforderlich ist, erwarb die Stadt auf Bitten des Vogtlandkreises ein innerstädtisches Grundstück mit einem zu sanierenden Gebäude und verpachtet es an den Landkreis. Die Endschaftsbedingungen des Erbbaurechtsvertrages stellen für die Stadt ein Risiko dar, da sie den Restbuchwert des Gebäudes ablösen muss, aber auf die Kosten für den Bau des Landratsamtes keinen Einfluss hat. Zusätzlich sagte die Stadt bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu, mit ca. 7 Mio. € einen erheblichen Anteil an den Sanierungskosten zu übernehmen und begründete dies mit städtebaulichen Interessen. Dies lag deutlich über dem in der Städtebauförderung üblichen kommunalen Regelanteil von einem Drittel. Aufgrund ihrer Haushaltssituation hätte die Stadt auf eine Absenkung bis auf den Mindestanteil von 10 % hinwirken können.
